

## Information der Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen

### Notwendige Unterlagen zum Antrag auf

- Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines
- Freistellung
- Zinssenkung

Bitte beachten Sie, dass der Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein muss. Eine Bearbeitung von **unvollständigen** Anträgen ist nicht möglich.

Die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines ist gebührenpflichtig (10,00 € bis max. 30,00 €)

Grundsätzlich ist das Einkommen der letzten 12 Monate von allen zum Haushalt gehörenden Personen nachzuweisen. Darüber hinaus dienen folgende Unterlagen der Vollständigkeit und ermöglichen eine sofortige Antragsbearbeitung.

Folgende Unterlagen fügen Sie bitte in Fotokopie Ihrem Antrag bei (soweit zutreffend):

#### 1. Ausweise:

- Meldebescheinigungen oder gültige Personalausweise für deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger
- Für ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger und deren Familienangehörige Pässe mit mindestens noch einem Jahr gültigen Aufenthaltstitel
- Schriftliche Vollmacht, wenn der Wohnberechtigungsschein für eine dritte Person beantragt wird

#### 2. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

- Einkommenserklärung für jede Person im Haushalt, die über Einkommen verfügt
- Bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit sind die Angaben in der Einkommenserklärung von der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber zu bestätigen (insbesondere das Einkommen der letzten 12 Monate vor der Antragstellung und erkennbare Einkommensveränderungen), gegebenenfalls Kopie des Arbeitsvertrages.
- Nachweis über die Höhe und die Dauer des Elterngeldes

#### 3. Selbständige/Gewerbetreibende:

- Letzter Einkommensteuerbescheid und Gewinn- und Verlustrechnung oder ausgefüllte Einkommenserklärung (s. Vordruck zum Herunterladen) mit Bestätigung der Steuerberaterin oder des Steuerberaters
- Bei freiwillig Versicherten: Versicherungsnachweis und Nachweis über die Beitragshöhe (Kranken-, Lebens-, private Pflege-, Rentenversicherung)

#### 4. Arbeitslose:

- Aktueller Bewilligungsbescheid der Agentur für Arbeit über den Bezug von Arbeitslosengeld I oder II und
- letzter Kontoauszug über die Zahlung der Leistungen
- Bei Arbeitslosengeld I: Einkommen der letzten 12 Monate
- Bei Arbeitslosengeld II: Bewilligungsbescheid und Begründung zur Notwendigkeit eines Wohnungswechsels

#### 5. Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe oder Grundsicherung:

- Aktueller Bewilligungsbescheid und
- letzter Kontoauszug über die Zahlung der Sozialhilfe und
- Begründung zur Notwendigkeit eines Wohnungswechsels

#### 6. Auszubildende:

- Ausbildungsvertrag, letzte Verdienstabrechnung
- Ggf. Nachweis über Berufsausbildungsbeihilfe oder Elternunterhalt

#### 7. Rentnerinnen, Rentner, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger:

- Letzte Rentenbescheide, auch Bescheide über Unfallrenten, Kriegsopferversorgungsrente, Versicherungsrente, Werksrente, Zusatzrente (Bund/Land/Gemeinde)
- Verdienstbescheinigung über die aktuelle Höhe der Pensionsbezüge sowie über die Höhe des zuletzt gezahlten Weihnachtsgeldes

**8. Schülerinnen, Schüler, Studentinnen und Studenten:**

- Ab dem 16. Lebensjahr Schulbescheinigung
- Aktuelle Studienbescheinigung
- Ggf. BAFöG-Bescheid und/oder Einkommensnachweise oder Unterhaltsnachweise

**9. Wehrpflichtige oder Ersatzdienstleistende:**

- Einberufungsbescheid
- Nachweis über Einkommen, das vor dem Wehr- oder Ersatzdienst bezogen wurde
- Ggf. Schulbescheinigung
- Nachweis über Einkommen, das nach dem Wehr- oder Ersatzdienst zu erwarten ist

**10. Familien oder Alleinerziehende mit Kindern/Schwangere:**

- Schulbescheinigungen für die Kinder, die das 17. Lebensjahr vollendet haben
- Mutterpass oder Bestätigung des Arztes oder der Ärztin über den voraussichtlichen Entbindungstermin, wenn die Geburt des Kindes innerhalb der nächsten sechs Monate ab Antragstellung erwartet wird.
- Sorgerechtsnachweis bezüglich der Kinder bei getrennt Lebenden oder Geschiedenen und Erklärung der Eltern über den zukünftigen Aufenthalt der Kinder
- Formelle Bescheinigung über das Getrenntleben
- Nachweis über den Erhalt oder die Zahlung von Unterhaltsleistungen

**11. Lebensgemeinschaften:**

- Erklärung über eheähnliche Lebensgemeinschaft, gegebenenfalls Lebenspartnerschaftsurkunde
- Erklärung über die Verlobung oder Aufgebotsbescheinigung

**12. Geschiedene:**

- Scheidungsurteil mit Regelung über Unterhalt oder
- Erklärung über den Unterhalt
- Nachweis über die Unterhaltszahlungen

**13. Getrennt Lebende:**

- Ggf. Sorgerechtsbescheinigung vom Gericht oder Rechtsanwalt für minderjährige Kinder
- Nachweis über den zu erwartenden gesetzlichen Unterhaltsanspruch
- Nachweis über die Unterhaltszahlungen

**14. Minderjährige:**

- Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

**15. Schwerbehinderte und Pflegebedürftige:**

- Gültiger Schwerbehindertenausweis
- Nachweis über eventuelle Pflegestufe
- bei Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern: Attest, soweit sie auf einen Rollstuhl angewiesen sind

**16. Vermietung von Eigentum**

- Nachweis über Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

**17. Freiwillig Versicherte:**

- Versicherungsnachweis (Kranken- und Lebensversicherung) und Nachweis über die Beitragshöhe

**18. Ehepaare, die innerhalb der letzten 5 Jahre geheiratet haben und von denen keiner das 40. Lebensjahr vollendet hat:**

- Heiratsurkunde

**Hinweis:**

In Einzelfällen können noch weitere Unterlagen erforderlich sein.